jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/12/17 KUVS-K2-1242/3/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1992

Rechtssatz

Hat der Beschuldigte vier einschlägige rechtskräftige Vormerkungen wegen Lenkens ohne Führerschein, so bescheinigt sein Vorleben, daß er offensichtlich nicht gewillt ist, sich an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu halten. Jedenfalls reichten die bislang über ihn verhängten Strafen nicht aus, um eine Änderung seiner Sinnesart herbeizuführen. So ist bei ihm eine offenbar negative Einstellung gegenüber rechtlich geschützten Werten erkennbar. Da der Unrechtsgehalt der Tat als erheblich zu bewerten war, ist eine 14 tägige Primärfreiheitsstrafe verhaltensangemessen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at